Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3692

06. 02. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament – Drucksache 13/2306 Nr. 1.3 –

Legislative Entschließung zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (1995–1999) KOM-Nr. (94) 234 endg.

A. Problem

Die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über einen Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung für den Zeitraum 1995–1999 ist der erste Versuch, die neuen Zuständigkeiten, die der Europäischen Union mit dem Vertrag von Maastricht auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung übertragen worden sind, in die konkrete Praxis umzusetzen. Die Funktion des Aktionsplans besteht darin, die Leitlinien und wichtigsten Grundsätze des Vorgehens der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung für den Zeitraum 1995–1999 vorzugeben. Der Aktionsplan legt einen umfassenden Ansatz zur Problembewältigung mit drei Zielvorgaben zu Grunde: Reduzierung der Nachfrage nach Drogen, Zusammenarbeit im Bereich der Justiz sowie internationale Maßnahmen. Das Tätigwerden in jedem dieser drei Bereiche wird wiederum im Rahmen der drei Pfeiler des Vertrages geregelt, für die der Europäischen Union unterschiedliche Zuständigkeiten zugewiesen und voneinander abweichende Verfahrensweisen und Modalitäten festgelegt sind.

B. Lösung

Der von der Kommission vorgeschlagene Aktionsplan wird begrüßt. Von den Vorschlägen des Europäischen Parlaments ist grundsätzlich auszugehen, wobei der institutionelle Rahmen des EU-Vertrages voll und ganz gewahrt bleiben muß und das Sub-

sidiaritätsprinzip zu berücksichtigen ist. Der Notwendigkeit von Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung, besonders im Hinblick auf Jugendliche, ist besonderes Gewicht zuzumessen.

Einstimmigkeit bei vier Enthaltungen im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Kommission vorgeschlagenen Aktionsplan als einen möglichen Schritt auf die Ausarbeitung einer globalen Strategie zur Drogenbekämpfung, Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der Vorbeugung der Risiken von illegalem Drogenkonsum auf europäischer Ebene. Diese ist angesichts der vielfältigen Aspekte und der Vielschichtigkeit des Drogenproblems erforderlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß bei der Durchführung des Aktionsplans der durch den EU-Vertrag definierte institutionelle Rahmen voll und ganz gewahrt bleiben muß. Dies bedeutet, daß die gesundheitspolitischen Aspekte des Drogenproblems unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im Gemeinschaftsbereich im Rahmen der ersten Säule auf Grundlage von Artikel 129 EGV behandelt werden. Der Ausschuß für Gesundheit weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung, besonders im Hinblick auf Jugendliche hin. Dies soll durch das von der Kommission vorgeschlagene Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Verhütung der Drogenabhängigkeit und dem Schutz vor Mißbrauch und Sucht, sowie der Reduzierung der Risiken jeder Drogennahme, z. B. durch Spritzenaustauschprogramme erfolgen. Diesem Programm ist im Rahmen des Aktionsplans gleichrangige Priorität zu geben. Für die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten ist die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EBDD) zuständig. Angesichts der unterschiedlichen Ansätze und Vielzahl der Tätigkeiten auf EU-Ebene ist eine angemessene Koordinierung zwischen den drei Säulen und der Arbeit der Drogenbeobachtungsstelle erforderlich.

Bonn, den 29. November 1995

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek
Vorsitzender

Franz Peter Basten
Berichterstatter

Dietmar Thieser
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Franz Peter Basten, Dietmar Thieser, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer

Die Entschließung des Europäischen Parlaments – Drucksache EuB-EP 49 – wurde am 12. September 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der mitberatende Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1995 Kenntnisnahme beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 1995 die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Ausschuß für Gesundheit begrüßt den von der Kommission vorgeschlagenen Aktionsplan als einen möglichen Schritt auf die Ausarbeitung einer globalen Strategie zur Drogenbekämpfung, Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der Vorbeugung der Risiken von illegalem Drogenkonsum auf europäischer Ebene. Diese ist angesichts der vielfältigen Aspekte und der Vielschichtigkeit des Drogenproblems erforderlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß bei der Durchführung des Aktionsplans der durch den EU-Vertrag definierte institutionelle Rahmen voll und ganz gewahrt bleiben muß. Dies bedeutet, daß die gesundheitspolitischen Aspekte des Drogenproblems unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im Gemeinschaftsbereich im Rahmen der ersten Säule auf Grundlage von Artikel 129 EGV behandelt werden. Der Ausschuß für Gesundheit weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung, besonders im Hinblick auf Jugendliche hin. Dies soll durch das von der Kommission vorgeschlagene Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Verhütung der Drogenabhängigkeit und dem Schutz vor Mißbrauch und Sucht, sowie der Reduzierung der Risiken jeder Drogennahme, z. B. durch Spritzenaustauschprogramme erfolgen. Diesem Programm ist im Rahmen des Aktionsplans gleichrangige Priorität zu geben. Für die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten ist die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EBDD) zuständig. Angesichts der unterschiedlichen Ansätze und Vielzahl der Tätigkeiten auf EU-Ebene ist eine angemessene Koordinierung zwischen den drei Säulen und der Arbeit der Drogenbeobachtungsstelle erforderlich.

Der federführende Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union beschloß in seiner 21. Sitzung am 29. November 1995 einstimmig, bei vier Enthaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, das Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit vollinhaltlich zu übernehmen.

Bonn den 29. November 1995

Franz Peter Basten	**Dietmar Thieser**	**Dr. Helmut Lippelt**	**Ulrich Irmer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333